

Referendumsbegehren

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der **Einwohnergemeinde Aarau** verlangen, gestützt auf § 58 des Gemeindegesetzes, dass der nachstehende, an der Einwohner-ratssitzung vom 24. August 2020 gefasste Beschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird:

Der Stadtrat wird beauftragt, sich auf der Basis der «Ergebnisse der Fusionsanalyse vom 14. Februar 2020» an der Fusionsvorbereitung (Ausarbeitung Fusionsvertrag) zu beteiligen. Dabei ist darauf hin zu wirken, dass der künftige Einwohnerrat 60 Mitglieder umfasst.

Hinweis: Es macht sich strafbar, wer unbefugt an einem Initiativ- oder Referendumsbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum fälscht (Art. 282 StGB) oder bei einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB).

(Bitte handschriftlich und gut lesbar ausfüllen, keine Gänsefüsschen verwenden)

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Wichtig: Diesen Unterschriftenbogen auch retournieren, wenn nur von einer oder wenigen Personen unterzeichnet. Jede Stimme zählt!

Bitte bis spätestens am 25. September 2020 einsenden an:
Referendumskomitee «Gross-Fusion jetzt vor das Volk!»
c/o S. Heuberger
Postfach 2454
5001 Aarau

Oder nutzen Sie unseren Abholservice unter 079 644 12 28.